

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

betreffend

Sitzungsgeld des Grossen Gemeinderates.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 1963 vom Bericht und Antrag des Stadtrates Kenntnis genommen und beantragt Ihnen, folgende neue Fassung zu beschliessen:

1. Für jede Sitzung des Grossen Gemeinderates beziehen bei einer Sitzungsdauer

	<u>bis 2 Stunden</u>	<u>über 2 Stunden</u>
a) der Präsident	Fr. 35.--	Fr. 40.--
b) der Vicepräsident	Fr. 25.--	Fr. 30.--
c) die Stimmzähler	Fr. 25.--	Fr. 30.--
d) die Mitglieder	Fr. 20.--	Fr. 25.--

2. Für jede Sitzung von Kommissionen des Grossen Gemeinderates beziehen bei einer Sitzungsdauer

	<u>bis 2 Stunden</u>	<u>über 2 Stunden</u>
a) der Präsident	Fr. 30.--	Fr. 35.--
b) die Mitglieder	Fr. 20.--	Fr. 30.--

3. Für spezielles Aktenstudium und schriftliche Arbeiten sowie für besondere Aufträge an einzelne Ratsmitglieder, soweit sie nicht unter Ziffer 4 fallen, wird pro Stunde Fr. 8.-- vergütet.

4. Für auswärtige amtliche Missionen bezieht der Beauftragte:

a) für den halben Tag im Kanton	Fr. 15.--
b) für den ganzen Tag im Kanton	Fr. 30.--
c) für den halben Tag ausser Kanton	Fr. 25.--
d) für den ganzen Tag ausser Kanton	Fr. 45.--
e) Billet I. Klasse oder Kilometerentschädigung gemäss den jeweils geltenden Ansätzen für die Benützung eigener Motorfahrzeuge.	
f) für das Uebernachten	Fr. 20.--

5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 13. Dezember 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann